

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Universität Potsdam
vertreten durch den Rektor

und der

Fachhochschule Potsdam
vertreten durch den Rektor

Präambel

Die Universität Potsdam und die Fachhochschule Potsdam vereint das gemeinsame Streben, unter Einbeziehung der Stadt Potsdam, in der Stadt Potsdam der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Lehre, Studium und Forschung zu dienen.

§ 1

Ziel der Vereinbarungen

Die Hochschulen vereinbaren, ihr Zusammenwirken auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen, zu intensivieren:

(1) Fremdsprachenausbildung/Deutsch für ausländische Studierende

Die Universität Potsdam bietet durch ihr Sprachzentrum Fremdsprachenausbildung für Studierende der Fachhochschule Potsdam im Rahmen der vorhandenen Ressourcen an. Die Vertragspartner werden sich um eine zeitliche und örtliche Koordinierung bemühen, um die Integration in den Studienablauf zu gewährleisten. Das Sprachzentrum bietet den ausländischen Studierenden der Fachhochschule Potsdam die Teilnahme an den entsprechenden Deutschkursen an.

(2) Kooperation bei der Durchführung von Lehrangeboten

Im Rahmen konkreter Vereinbarungen zwischen den Fachbereichen und Fakultäten der Partnerhochschulen werden in geeigneten Fächern Lehrveranstaltungen vorbereitet, zu denen Studierende aus beiden Partnerhochschulen zugelassen werden. Die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen wird sichergestellt.

Die Ausbildungsleistungen für Studenten der jeweils anderen Hochschule werden aus der verfügbaren Lehrkapazität bereitgestellt. Dabei wird gesichert, dass der Personaleinsatz gemäß der Kapazitätsverordnung des Landes Brandenburg Anerkennung findet.

(3) Promotionsverfahren

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung über die Zulassung von Fachhochschulabsolventen wird die Universität Potsdam in den von ihren Fakultäten erlassenen Promotionsordnungen befähigten Absolventen der Fachhochschule die Möglichkeit zur Promotion bieten.

(4) Kooperation bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Die Hochschulen unterrichten einander über Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte. Die Partnerhochschulen arbeiten bei ausgesuchten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zusammen.

(5) Hochschulsport

Das Hochschulsportprogramm der Universität Potsdam ist für die Mitglieder der Fachhochschule Potsdam zu entsprechenden Bedingungen, wie sie für die Mitglieder der Universität Potsdam vorgesehen sind, offen. Hierbei ist ggf. bei der Festsetzung der Höhe von Gebühren für Studenten der Kostenanteil zu berücksichtigen, der durch die Studentenschaft der Universität Potsdam finanziert wird. An der Programmgestaltung für das Sportangebot sollten Vertreter der Fachhochschule Potsdam beteiligt werden. Bei Wegfall der zentralen Sachmittelzuweisung für den Hochschulsport beteiligt sich die Fachhochschule an den Sachmittelkosten in dem prozentualen Umfang, der der Nutzung durch Mitglieder der Fachhochschule Potsdam entspricht.

(6) Weiterbildungsangebote

Die Partnerhochschulen arbeiten bei der Entwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen im Sinne von §§ 4 Abs. 4 und 20 BbHG zusammen. Die Fachhochschule Potsdam stellt im Rahmen der Kapazitäten im künftigen Weiterbildungszentrum Schloß Paretz Räumlichkeiten zur Mitnutzung zur Verfügung. Die Partnerhochschulen gehen bei der Planung von Weiterbildungsveranstaltungen davon aus, dass diese grundsätzlich durch Teilnehmerbeiträge und nicht zu Lasten der grundständigen Lehre sowie der Forschung und Entwicklung finanziert werden.

(7) Zusammenarbeit mit der Stadt Potsdam

Die Partnerhochschulen arbeiten mit der Stadt Potsdam eng zusammen. Ziel ist es, Potsdam zu einer Hochschul- und Forschungsstadt von internationalem Rang zu entwickeln. Zu diesem Zweck soll ein Maßnahmeplan mit der Stadt entwickelt werden.

(8) Internationale Zusammenarbeit

Die Partnerhochschulen unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung von internationalen Kooperationen. Sie unterrichten sich gegenseitig über die Schwerpunkte ihrer Kooperationen mit ausländischen Einrichtungen und treten in geeigneten Fällen gemeinsam auf.

Die Partnerhochschulen nutzen die Gästehauskapazitäten in Potsdam, insbesondere das Internationale Begegnungszentrum (IBZ), gemeinschaftlich. Einzelheiten der Bewirtschaftung der Gästehäuser werden in einer Zusatzvereinbarung getroffen.

§ 2**Grundsätze der Zusammenarbeit****(1) Ressourcen**

Vereinbarungen zwischen den Fachbereichen und Fakultäten müssen eine Regelung bezüglich der eingesetzten personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen enthalten, Die Vereinbarungen sollen grundsätzlich wenigstens eine Laufzeit von einem Jahr haben.

(2) Kooperationsbeauftragte

Als Kooperationsbeauftragten benennt jede Partnerhochschule ein Mitglied des Rektorates.

§ 3**Inkrafttreten, Änderungen und Ergänzungen****(1) Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Rektoren in Kraft.

(2) Geltungsdauer, Kündigungsfristen

Die Vereinbarung wird zunächst für vier Jahre abgeschlossen und verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtige Gründe zählen unter anderem Veränderungen im Lehrprofil beider Partner sowie hochschulrechtliche Veränderungen, die eine Zusammenarbeit ausschließen.

(3) Änderungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Potsdam, den 11.12.1998

gez. Prof. Dr. Wolfgang Loschelder
Rektor der Universität Potsdam

gez. Prof. Dr. Helmut Knüppel
Rektor der Fachhochschule Potsdam